



Brüssel, den 10. Juni 2015
(OR. en)

9798/15

JAI 442
COSI 67

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)

Der Rat wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) zu billigen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)**

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG dessen, dass die Europäische Union aufgrund der ständig zunehmenden Bedrohungen insbesondere durch Terrorismus und schwere und organisierte Kriminalität einen Beitrag zum Schutz der europäischen Bürger leisten muss;

UNTER HINWEIS darauf, dass der Europäische Rat am 26./27. Juni 2014 ¹ im Rahmen der Festlegung der strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gemäß Artikel 68 AEUV um eine Überprüfung und Aktualisierung der Strategie der inneren Sicherheit bis Mitte 2015 ersucht hat;

EINGEDENK der gemeinsamen Erklärung von Riga vom 29./30. Januar 2015, in der auf die Notwendigkeit und die Bedeutung eines wirksam koordinierten und kohärenten Ansatzes der Europäischen Union für die kommenden Jahre zur Bekämpfung der multidimensionalen und miteinander verknüpften Bedrohungen für die innere Sicherheit der Europäischen Union hingewiesen und in dieser Hinsicht die Rolle der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) hervorgehoben wurde;

UNTER HINWEIS auf die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015, in der die Entschlossenheit unterstrichen wurde, die Maßnahmen gegen terroristische Bedrohungen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiter zu verstärken, und Leitlinien für das Handeln im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, die Verhinderung der Radikalisierung und die Wahrung der Werte sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern vorgegeben wurden;

ANGESICHTS der Entscheidungen, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 12. März 2015 getroffen hat ², auf der vier unmittelbare Schwerpunktbereiche für die Terrorismusbekämpfung bestimmt wurden – verstärkte Anwendung des Schengener Rahmens, Ausbau der Fähigkeiten zur Meldung von Internetinhalten, Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen und Intensivierung des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit;

¹ Dok. EUCO 79/14.

² Dok. 6891/15.

UNTER HINWEIS auf die und UNTER GEWÄHRLEISTUNG der Kontinuität der Maßnahmen, die in der vom Europäischen Rat am 25./26. März 2010 gebilligten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union "Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell" ³, in der Mitteilung der Kommission "EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa" ⁴ und in den am 24./25. Februar 2011 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission über die Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union enthalten sind; ⁵

UNTER HINWEIS insbesondere auf die Leitgedanken des europäischen Sicherheitsmodells;

AUF DER GRUNDLAGE der Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union vom 4./5. Dezember 2014 ⁶, die eine umfassende Reihe von Grundsätzen enthalten;

IN ANERKENNUNG der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2014 ⁷;

IN WÜRDIGUNG der bedeutenden Arbeiten, die die Mitgliedstaaten durchgeführt haben, da die nationale Sicherheit gemäß Artikel 4 Absatz 2 EUV weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten fällt;

UNTER HINWEIS auf die Bedeutung der Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Notwendigkeit, sich auf Ebene der Europäischen Union auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die einen klaren Mehrwert für die laufenden Bemühungen der Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit der Europäischen Union haben;

UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit, die in der Grundrechtecharta der Europäischen Union niedergelegten Rechte, Freiheiten und Grundsätze innerhalb der Europäischen Union und bei allen Arbeiten zur Schaffung und Erhaltung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu wahren und zu fördern;

³ Dok. 7120/10.

⁴ Dok. 16797/10.

⁵ Dok. 6699/11.

⁶ Dok. 15670/14.

⁷ 2014/2918.

UNTER NACHDRÜCKLICHEM HINWEIS auf die grundlegende Bedeutung der Gewährleistung der uneingeschränkten Übereinstimmung mit den Grundrechten, einschließlich jener, die sich auf die Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, die Vertraulichkeit der Kommunikation und die Grundsätze der Erforderlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Rechtmäßigkeit aller Maßnahmen und Initiativen zum Schutz der inneren Sicherheit der Europäischen Union beziehen;

IN BEKRÄFTIGUNG der zentralen Rolle, die dem Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) gemäß Artikel 71 AEUV und dem Beschluss des Rates vom 25. Februar 2010⁸ dabei zukommt, sicherzustellen, dass innerhalb der Union die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gefördert und verstärkt wird, und die ihm in den Grundzügen für die künftige Rolle des COSI⁹ bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) zugewiesen wird;

IN ANERKENNUNG des wichtigen Beitrags der JI-Agenturen zur inneren Sicherheit der Europäischen Union;

UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit, angemessene Ressourcen aus dem bestehenden Unionshaushalt für die Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) bereitzustellen und den Fonds für die innere Sicherheit sowie andere verfügbare Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union effizient und strategisch zu verwenden, um die Prioritäten der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) auch durch die Gewährleistung der Entwicklung angemessener Instrumentarien für die Politik der industriellen Sicherheit und der Umsetzung von mit Resilienz und Krisenmanagement verbundenen Instrumenten zu unterstützen;

UNTER BETONUNG der wichtigen Rolle des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität¹⁰ bei der Intensivierung der operativen Zusammenarbeit und damit bei der Leistung eines erheblichen Beitrags zur Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) sowie bei der Gewährleistung eines proaktiven und auf kriminalpolizeiliche Erkenntnisse gestützten Ansatzes in dieser Hinsicht;

⁸ Beschluss 2010/131/EU.

⁹ Dok. 7843/3/14.

¹⁰ Dok. 15358/10.

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Ergebnisse der Beratungen im COSI vom 26. März 2015 und der dabei hervorgehobenen Notwendigkeit, die Arbeit auf der Grundlage der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2014-2017 ¹¹ fortzusetzen, sowie der Beratungen im COSI auf seiner Tagung vom 7. Mai 2015 in Riga über die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Europäische Sicherheitsagenda"

verfährt DER RAT wie folgt: Er

NIMMT die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Europäische Sicherheitsagenda" ZUR KENNTNIS und BEGRÜSST die Bemühungen der Kommission, in ihrer Mitteilung den Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union vom 4./5. Dezember 2014 Rechnung zu tragen;

KOMMT ÜBEREIN, dass die Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union vom 4./5. Dezember 2014 und die vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates mit den weiter unten beschriebenen, auf der Kommissionsmitteilung "Die Europäische Sicherheitsagenda" beruhenden Grundsätzen die Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union für 2015-2020 erneuern;

BETONT, dass die Entwicklung und Gewährleistung der internen Sicherheit der europäischen Union ein gemeinsames Programm des Rates, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments darstellt, und ersucht daher die Kommission, bei diesem gemeinsamen Unternehmen mit dem Rat zusammenzuarbeiten;

BERÜCKSICHTIGT den Beitrag des Europäischen Parlaments bei der Erneuerung der Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union;

UNTERSTREICHT, dass die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) ein umfassendes und realistisches gemeinsames Programm darstellt, und IST DER ANSICHT, dass es außerordentlich wichtig ist, bei der Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) einen bedarfsgerechten und operativen Ansatz zu entwickeln;

¹¹ Dok. 9849/13.

BETONT die Notwendigkeit, bei der Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) den wichtigsten Elementen der Mitteilung der Kommission "Die Europäische Migrationsagenda", der gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin "Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum" und weiterer einschlägiger Strategiepapiere Rechnung zu tragen sowie – im Bereich der auswärtigen Dimension der inneren Sicherheit – dem laufenden, durch die Hohe Vertreterin geleiteten strategischen Reflexionsprozess zur Entwicklung einer breit angelegten europäischen Strategie für Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik und der Aufgabe der Hohen Vertreterin, einen gemeinsamen Rahmen mit praktikablen Vorschlägen für die Unterstützung bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen und für die Verbesserung der Resilienz der Europäischen Union vorzulegen;

UNTERSTREICHT, dass ein erkenntnisgestützter Ansatz verfolgt werden sollte, der es der Europäischen Union ermöglicht, rasch und flexibel sowie auf umfassende und koordinierte Weise auf neue Bedrohungen – einschließlich hybrider Bedrohungen – sowie weitere Herausforderungen für die innere Sicherheit der Europäischen Union zu reagieren;

BETONT, wie wichtig es für alle einschlägigen Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ist, einen Beitrag zur Schaffung guter Sicherheitsbedingungen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zu leisten, und Präventivmaßnahmen insbesondere durch einen multidisziplinären und integrierten Ansatz zu fördern;

KOMMT ÜBEREIN, dass die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion erleichtert werden muss, was kriminelle Erscheinungsformen verhindern soll;

BESTIMMT für die kommenden Jahre die folgenden Schwerpunkte für den Bereich der inneren Sicherheit der Europäischen Union:

- Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung für den Terrorismus sowie Terrorismusfinanzierung, wobei der Frage der ausländischen Kämpfer besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, verstärkte Sicherheit an den Grenzen durch einen systematischen und koordinierten Abgleich mit den einschlägigen Datenbanken anhand der Risikobewertung und Einbindung der internen und externen Aspekte der Terrorismusbekämpfung;
- Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität auf der Grundlage des EU-Politikzyklus;
- Verhütung und Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie Verbesserung der Cybersicherheit;

BEKRÄFTIGT, dass natürliche Personen geschützt werden müssen, insbesondere die schutzbedürftigsten, wobei den Opfern von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;

BETONT, dass die verschärften Vorschriften zur Verhütung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung rasch umgesetzt werden müssen und alle zuständigen Behörden ihre Maßnahmen zur Rückverfolgung von Finanzströmen und zum wirksamen Einfrieren von Vermögenswerten, die der Finanzierung des Terrorismus dienen, intensivieren müssen;

BETONT, dass für die Bekämpfung des Menschenhandels ein umfassender Ansatz erforderlich ist;

UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, den Schutz kritischer Infrastrukturen zu verbessern, und BETONT die Notwendigkeit, die Resilienz, die operative Vorsorge und die politische Koordination zu gewährleisten, um auf Krisen und natürliche bzw. von Menschen verursachte Katastrophen reagieren, diese bewältigen und deren Folgen abmildern zu können;

ERKENNT AN, dass das System des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen weiter verstärkt und verbessert werden muss, damit alle Aspekte des Grenzmanagements für die Außengrenzen der Europäischen Union abgedeckt werden, u.a. dessen Rolle als wichtiges Schlüsselement bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung der inneren Sicherheit der Europäischen Union, wobei die Bedeutung der Achtung der nationalen Zuständigkeit anerkannt wird;

BETONT, dass zur Stärkung des Bereichs der inneren Sicherheit der Europäischen Union die Konsolidierung der vorhandenen Rechtsinstrumente und die bessere Anwendung sowie die konsequente, kohärente, wirksame und uneingeschränkte Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften durch alle Mitgliedstaaten und – gegebenenfalls – die Entwicklung neuer Instrumente, einschließlich IKT-Instrumente, auf der Grundlage einer eingehenden Bewertung der Notwendigkeit und des Mehrwerts derartiger Instrumente erforderlich sind;

IN ANERKENNUNG der zunehmenden Verknüpfung von innerer und äußerer Sicherheit der Europäischen Union und im Hinblick auf einen integrativen und komplementären Ansatz, mit dem Überschneidungen verringert und Doppelarbeit vermieden werden sollen:

- BETONT, wie wichtig die Vertiefung der Zusammenarbeit und des Austauschs bewährter Verfahren mit wichtigen Dritt- und Partnerländern in Bezug auf Sicherheitsaspekte von beiderseitigem Interesse, insbesondere im Bereich der operativen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen u.a. durch den EU-Politikzyklus, aber auch der Ausbau von Kapazitäten für die Grenzkontrollen in Nicht-EU-Ländern ist. FORDERT den COSI und die Kommission diesbezüglich AUF, aktiv zu den bestehenden Politikdialogen über Sicherheit mit wichtigen Drittländern beizutragen, u.a. durch die Ausarbeitung gemeinsamer Aktionspläne für die operative Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit dem gesamten auswärtigen Handeln der Europäischen Union;
- UNTERSTREICHT, dass bei Sicherheitsfragen unbedingt der Bedeutung der Entwicklung im Hinblick auf die Schaffung stabiler Gesellschaften Rechnung getragen und die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit ihren Nachbarländern vertieft werden muss, wobei die einschlägigen Finanzierungsinstrumente berücksichtigt und eine stärkere Kohärenz zwischen den Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und den Maßnahmen gewährleistet wird, die von der Europäischen Union im Rahmen ihrer externen Zusammenarbeit finanziert werden;
- BEGRÜSST die Aufforderung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 18. Mai 2015, Synergien zwischen der GSVP und einschlägigen Akteuren im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu entwickeln, und ruft alle beteiligten Akteure auf, ihre Bemühungen weiter zu intensivieren und die Umsetzung der Grundsätze, die im Fahrplan für eine stärkere Verknüpfung von GSVP und FSR enthalten sind, zu unterstützen;

- UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, Synergien zwischen der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) und dem von der Hohen Vertreterin geführten laufenden strategischen Reflexionsprozess zur Entwicklung einer breit angelegten europäischen Strategie für außen- und sicherheitspolitische Fragen zu gewährleisten, und ERSUCHT den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommission, der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) und anderen für den Bereich der inneren Sicherheit der Europäischen Union wichtigen Strategiepapieren im Bereich der Außenbeziehungen, der humanitären Politik und der Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen;
- ERSUCHT den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommission, bei der Verknüpfung der inneren Sicherheit mit der äußeren Sicherheit der Europäischen Union insbesondere über den COSI und das PSK eng mit dem Rat zusammenzuarbeiten;

IST DER ANSICHT, dass im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten besondere Aufmerksamkeit den Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten gelten sollte, die folgende Ziele verfolgen:

- Verbesserung des Informationsaustauschs und der Zugänglichkeit, insbesondere durch die Gewährleistung der Interoperabilität verschiedener Informationssysteme und durch die Förderung des für den Austausch einschlägiger Informationen am besten geeigneten Kanals innerhalb des geltenden Rechtsrahmens,
- Vertiefung der operativen Zusammenarbeit,
- Intensivierung der Verhütung und Ermittlung von Straftaten – mit besonderem Schwerpunkt auf der organisierten Finanzkriminalität und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten – und von terroristischen Anschlägen, einschließlich der Prävention der Radikalisierung und des Schutzes der Werte durch Förderung der Toleranz, der Nichtdiskriminierung, der Grundfreiheiten und der Solidarität in der gesamten Europäischen Union,
- Verbesserung der Ausbildungs-, Finanzierungs-, Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten, insbesondere der Weiterentwicklung einer autonomen Politik der industriellen Sicherheit, u.a. in Bereichen wie der Grenzkontrolle, der Interoperabilität von Sicherheitsausrüstung und den Strafverfolgungsdiensten,

- Entwicklung und Förderung der Bereitstellung und Nutzung vertrauenswürdiger und sicherer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Cybersicherheit in der Europäischen Union;

BETONT die Bedeutung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, einschließlich einer besseren Nutzung gemeinsamer Ermittlungsgruppen sowie anderer Instrumente, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beruhen;

IST SICH der großen Gefahr BEWUSST, die illegale Feuerwaffen für die innere Sicherheit der Europäischen Union darstellen, und UNTERSTREICHT die Notwendigkeit der schnelleren Umsetzung von Maßnahmen, die auf einen besseren Informationsaustausch über Feuerwaffen, eine Verringerung des Zugangs zu illegalen Feuerwaffen, die Unbrauchbarmachung und Deaktivierung von Feuerwaffen sowie auf die Zusammenarbeit mit Drittländern abzielen;

RUFT die Kommission AUF, den Rechtsrahmen für Feuerwaffen so rasch wie möglich zu verstärken, auch durch strenge Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen und die zügige Überarbeitung der Richtlinie 2008/51/EG über Feuerwaffen entsprechend den Grundsätzen der vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates;

FORDERT die gesetzgebenden Organe NACHDRÜCKLICH AUF, sich auf ein strenges und wirksames EU-System der Fluggastdatensätze mit soliden Garantien für den Datenschutz zu verständigen, und ERSUCHT die Kommission, ihre Arbeit an einer juristisch soliden und tragfähigen Lösung für den Austausch von Fluggastdatensätzen mit Drittländern abzuschließen;

BEAUFTRAGT DEN COSI,

- in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und gegebenenfalls durch Einbeziehung anderer einschlägiger Akteure wie des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der JI-Agenturen so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Dezember 2015 ein zielgerichtetes Durchführungsdokument mit einer Liste von vorrangigen Maßnahmen zur Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) auszuarbeiten,
- in enger Zusammenarbeit mit der Kommission nach Erhalt von Beiträgen der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls mit Unterstützung durch andere einschlägige Akteure wie den Europäischen Auswärtigen Dienst und die JI-Agenturen die Fortschritte bei der praktischen Umsetzung des Durchführungsdokuments regelmäßig zu überwachen und es entsprechend zu aktualisieren,

- den Rat regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des Durchführungsdokuments in die Praxis zu unterrichten;

WEIST AUF die Notwendigkeit hin, anderen Strategiepapieren, die für den Bereich der inneren Sicherheit der Europäischen Union relevant sind, sowie Beiträgen des Europäischen Parlaments Rechnung zu tragen, um Kohärenz und Einheitlichkeit bei der Ausarbeitung des Durchführungsdokuments zu gewährleisten;

VEREINBART, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und gegebenenfalls unter Einbeziehung der einschlägigen Akteure wie des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der JI-Agenturen eine Halbzeitüberprüfung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) vorzunehmen;

ERSUCHT alle Mitgliedstaaten, EU-Organe und -Dienststellen sowie JI-Agenturen, ihr Fachwissen und die erforderlichen Ressourcen einzubringen, um eine wirksame Reaktion auf politischer wie operativer Ebene zu gewährleisten, damit das Durchführungsdokument für die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) erfolgreich in die Praxis umgesetzt wird.
